

**Anwesenheitsliste****Niederschrift Nr. 1/2011**Einwohnerversammlung der Gemeinde **Elsdorf-Westermühlen**am Donnerstag, dem **10.11.2011** in **Elsdorf-Westermühlen**von **19:00** bis **21:00** Uhr Sitzungsraum: **Landgasthof „Peper“** in **Westermühlen**

Unterbrechungen (von - bis Uhr)

**keine**

Sämtliche Mitglieder der/des

**Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen,****Bürger der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen,****sowie****Landeigentümer/Vertreter der Windeignungsflächen 157 und 158,****Herr Scheunemann, Herr Schneider und Herr Kienaß als Vertreter des Einwohnerantrages,****Herr Dipl.-Ing. Kunte (ehem. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume),****Herr Lilienthal (Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH)**waren mit Schreiben vom **31.10.2011** (unter Mitteilung der Tagesordnung) ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war:

**Bürgermeister Herr Reese**

Schriftführer war:

**Verwaltungsfachangestellte Sonja Thomsen****Anwesend waren** (stimmberechtigt):

siehe Anwesenheitsliste

Zusätzlich war anwesend (nicht stimmberechtigt):

**Herr Amtsvorsteher Otto Oldach****Frau Lorenzen (Landeszeitung)**

Entschuldigt abwesend war (Begründung):

Unentschuldigt fehlten:

**Beschlussfähigkeit** **war gegeben** **war nicht gegeben**

### Tagesordnung:

1. Informationen über die Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
2. Einwohneranfragen

Herr Bürgermeister Reese begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die geladenen Gäste zur heutigen Einwohnerversammlung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen.

Er erläutert kurz das bisherige Verfahren sowie den derzeitigen Sachstand zur Ausweisung von Windeignungsflächen in der Gemeinde. Außerdem gibt er bekannt, dass im Anschluss an die Einwohnerversammlung eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen stattfinden wird.

Der Vorsitzende übergibt das Wort sodann an Herrn Smith-Sievers, der als Vertreter der Windeignungsfläche 158 erschienen ist.

Herr Smith-Sievers stellt nachfolgend die Eignungsflächen dar und erläutert das bisherige Verfahren der Bürgerwindpark Eiderland Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Windeignungsfläche 158 weist Flächen von sechs Landeigentümern (drei Landeigentümer a.d. Gemeinde Elsdorf-Westermühlen, drei Landeigentümer a.d. Gemeinde Hamdorf) aus und umfasst ca. 65 ha. Für die Windeignungsfläche 158 ist die Bebauung mit 5-6 Windkraftanlagen und Gründung eines Bürgerwindparks vorgesehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Smith-Sievers für die Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn Gosch, der als Vertreter der Windeignungsfläche 157 erschienen ist.

Herr Gosch stellt ebenfalls die Eignungsflächen dar. Die Windeignungsfläche 157 weist Flächen von 18 Landeigentümern aus und umfasst ca. 160 ha. Für die Windeignungsfläche 157 ist die Bebauung mit 10-14 Windkraftanlagen vorgesehen. Auch hier sollen die Bürgerinnen und Bürger durch die Gründung eines Bürgerwindparks beteiligt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gosch für die Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Kunte.

Herr Dipl.-Ing. Kunte berichtet ausführlich über das Genehmigungsverfahren sowie die Umweltauswirkungen und die Vor- und Nachteile, die durch die Errichtung von Windkraftanlagen entstehen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger durch die Gründung eines Bürgerwindparks die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung steigert. Der Vortrag ist Bestandteil dieser Niederschrift und der Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dipl.-Ing. Kunte für die ausführlichen Informationen und leitet sodann in die Einwohnerfragestunde über.

- 1) Frau Scheunemann fragt an, was mit den Windkraftanlagen nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren geschieht.

Herr Kunte erläutert, dass die Anlagen nach der Nutzungsdauer rückgebaut werden. Die Anlagen werden entweder als Gesamtheit verkauft oder in Einzelteilen aufgearbeitet und der Kunststoffindustrie zur Wiederverwertung zugeführt.

- 2) Ein weiterer Bürger fragt an, ob es richtig ist, dass beispielsweise Parkbänke aus den aufgearbeiteten Teilen der Windkraftanlagen hergestellt werden.

Herr Kunte begegnet, dass viele Nutzungen möglich sind und u.a. auch Parkbänke, Fahrradstände oder Ständerwerke für Lärmschutzwände aus den aufbereiteten Stoffen hergestellt werden.

- 3) Frau Scheunemann fragt an, wie hoch die Rückbaukosten sind und ob die Betreibergesellschaft hierfür Rücklagen bilden muss.

Herr Lilienthal von der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde beziffert die Rückbaukosten von 3 MW-Anlagen auf ca. 40.000-45.000 Euro/Windkraftanlage. Für die Begleichung dieser Kosten gibt es verschiedene Möglichkeiten. Im Regelfall werden Baulasten eingetragen, Bankbürgschaften vergeben oder Rücklagen gebildet.

- 4) Frau Scheunemann fragt weiter an, in welchem Ausmaße eine Belästigung durch die Windkraftanlagen entsteht.

Herr Kunte verweist auf die Studie des psychologischen Instituts an der Universität Kiel aus dem Jahre 2001 und gibt an, dass durch den Betrieb von Windkraftanlagen keine erheblichen Belästigungen entstehen. Durch das Genehmigungsverfahren werden etwaige Belästigungen wie z.B. periodischer Schattenwurf oder Lärm auf ein für die Bürgerinnen und Bürger erträgliches Maß reduziert und eingegrenzt. Er führt weiterhin aus, dass die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung in der Vergangenheit, insbesondere durch die Gründung von Bürgerwindparks, enorm gestiegen ist.

- 5) Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob die Gemeindevertretung dafür garantieren kann, dass die Anlagenhöhe von 150 m (Gesamthöhe) nicht überschritten wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dies aus seiner Sicht auch befürwortet und die Begrenzung der Anlagenhöhe durch entsprechende Bau- und Flächennutzungspläne seitens der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen sichergestellt werden soll.

- 6) Ein Bürger stellt die Frage, ob durch die Hindernisskennzeichnung eine Belästigung eintreten kann.

Herr Kunte erläutert, dass zukünftig bedarfsgerechte Hindernisskennzeichnungen installiert werden sollen. Die Verfahren für Primärradar oder Transpondertechnik werden voraussichtlich in 2-3 Jahren zugelassen und stehen dem Markt dann zur Verfügung.

- 7) Ein weiterer Bürger regt an, lediglich im Norden der Gemeinde Windkraftanlagen zu errichten, da der Schattenwurf bis zu 7 km reichen kann.

Herr Kunte antwortet daraufhin, dass der Schattenwurf bei 6 MW-Anlagen lediglich bis zu 2,5 km weit reicht. Anlagen in dieser Größe sind hier allerdings nicht geplant, sodass mit einer geringeren Weite zu rechnen ist.

- 8) Ein Bürger fragt an, wie groß die Lärmbelästigung durch den Betrieb der Anlagen ist und wie diese Belästigung festgestellt wird.

Herr Kunte erläutert, dass die Lärmbelästigung im dörflichen Mischgebiet auf 60 dB am Tag und 45 dB in der Nacht begrenzt wird. Die Prüfung erfolgt durch zugelassene Gutachter und wird ggf. auch mehrfach durchgeführt.

- 9) Frau Scheunemann erläutert, dass für die Gründung eines Bürgerwindparks eine Eigenkapitalquote von 20 % geleistet werden muss. Das bedeutet, dass für eine Windkraftanlage eine Einlage von 1.000.000 Euro von den Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt sein muss. Sie fragt an, was mit der Einlage nach dem Rückbau der Anlage geschieht, wie hoch die Rendite ist und wie hoch die Mindesteinlage eines einzelnen Bürgers sein muss.

Herr Lilienthal erklärt, dass es für die Beantwortung dieser Frage der Verhandlungen mit den Banken und ggf. Investoren bedarf. Es gibt Gesellschaften im Kreis Nordfriesland, die den Bau von Windkraftanlagen ohne Investoren finanzieren konnten. Die Kosten eines Gesellschaftsanteils belaufen sich auf ca. 500,- bis 2000,- Euro. Durch die relativ geringe Ersteinlage soll erreicht werden, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an dem Betrieb der Windkraftanlagen beteiligt werden können.

- 10) Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob und wenn ja wie viel Gewerbesteuer der Gemeinde zusteht.

Herr Kunte berichtet, dass der Gemeinde, in dem die Windkraftanlage betrieben wird auf jedenfall 70 % der Gewerbesteuereinnahme zusteht. Wenn die Betreibergesellschaft ebenfalls im Ort ansässig ist, erhält die Gemeinde 100 % der Gewerbesteuer.

- 11) Ein weiterer Bürger fragt an, wie hoch die Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinde wären.

Herr Lilienthal erläutert, dass bei einer linearen Abschreibung mit Gewerbesteuereinnahmen von 7000,- bis 8000,- Euro/MW/Jahr zu rechnen ist.

- 12) Ein Bürger wirft in diesem Zusammenhang ein, dass nur eine lineare Abschreibung vorgenommen werden kann. Degressive Abschreibungen sind nicht mehr zulässig. In den ersten fünf Geschäftsjahren kann lediglich eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 % in Abzug gebracht werden.

Herr Kunte entgegnet darauf hin, dass in diesem Fall sogar nach dem ersten vollen Geschäftsjahr mit Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen ist.

- 13) Ein Bürger erklärt, dass er in einem Datenblatt des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V. davon gelesen hat, dass Windkraftanlagen erst nach sieben Jahren Gewinne erzielen und fragt an, auf welche Höhe sich die Einnahmen aus dem Verkauf von Energie belaufen.

Herr Lilienthal erläutert, dass bei dem Betrieb von 6 MW-Anlagen ca. 6.000.000 kWh erzeugt werden können, die mit 0,09 Euro vergütet werden. Daraus ergibt sich eine Gesamteinnahmesumme von ca. 540.000 Euro/Anlage/Jahr. In diesem Fall muss allerdings die Anlagengröße beachtet werden. Bei den hier geplanten Windkraftanlagen sind die Einnahmen entsprechend reduziert anzusetzen.

- 14) Ein weiterer Bürger bezieht sich auf den von Herrn Kunte gehaltenen Vortrag und fragt an, was mit dem Wertverlust von Kulturgütern gemeint ist und ob ein Wertverlust für die eigene Immobilie entsteht.

Herr Kunte erläutert, dass bei Abschluss des Genehmigungsverfahrens festgestellt wird, dass keine erhebliche Schädigung der Bürgerinnen und Bürger vorliegt. Somit sollte objektiv auch kein Wertverlust für die Immobilien entstehen. Im Einzelfall kann der Verkauf einer Immobilie allerdings einen geringeren als den vom Eigentümer

veranschlagte Preis erzielen. Dies muss allerdings nicht im direkten Zusammenhang mit den Windkraftanlagen stehen.

- 15) Der Bürger Herr Hans-Jürgen Thode fasst die bisherige Beratung nochmals zusammen. Er erläutert dass bei der Installation von bis zu 17 Windkraftanlagen Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von bis zu 400.000 Euro erzielt werden können. Hiervon sind allerdings noch Amts- und Kreisumlage in Abzug zu bringen. Selbst durch den verbleibenden Rest erfährt die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen einen enormen Zuwachs an Steuern im gewerblichen Bereich. Durch diese Steuereinnahmen könnte die Gemeinde weiterhin den Betrieb des Kindergartens, des Schwimmbades und anderen kommunalen Einrichtungen auf Dauer sicherstellen.

Er ist der Auffassung, dass die Ausweisung der Teilflächen 157 und 158 eine große Chance für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen darstellt, die man ergreifen muss.

- 16) Ein weiterer Bürger regt an, dass man auch über die Auswirkungen von Atomkraft nachdenken müsse. Vorfälle wie in Tschernobyl im Jahr 1986 haben heute noch deutliche Auswirkungen auf die Umwelt.

- 17) Frau Scheunemann erklärt, dass ihrerseits die Befürchtung besteht, dass durch den Betrieb der Windkraftanlagen und der Veränderung des Landschaftsbildes keine neuen Bürger in die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen zuziehen.

Herr Smith-Sievers erklärt darauf hin, dass die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen in der Vergangenheit den Preis für das Schönste Dorf erhalten hat. Dieser Preis stütze sich insbesondere auf die gute Infrastruktur der Gemeinde. Diese Infrastruktur könnte durch die Gewerbesteuererinnahmen erhalten bleiben. Die Gemeinde würde nicht von Windkraftanlagen umzingelt werden und das Landschaftsbild nicht in erheblichem Maß verändert.

- 18) Ein weiterer Bürger fragt an, warum die Frage in dem Einwohnerantrag so kompliziert gestellt wurde.

Es wird erläutert, dass ein solcher Antrag immer mit „Ja“ beantwortet werden muss, damit er als angenommen gilt. Es handelt sich hier lediglich um eine Verfahrensvorgabe, die eingehalten werden muss.

- 19) Ein weiterer Bürger erklärt, dass er zweifelsfrei für die Erzeugung von Energie durch Windkraft ist. Im Hinblick auf die Abschaltung der Atomkraftwerke muss die Erzeugung von Energie weiterhin gewährleistet sein. Windkraft, Wasserkraft, Solar und Geothermie stellen hier die umweltfreundlichsten Methoden dar.

- 20) Ein Bürger fragt an, wie es sich mit dem Handel von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten verhält und ob effektiv überhaupt CO<sub>2</sub>-Einsparungen erzielt werden können.

Herr Lilienthal erläutert daraufhin, dass der Zertifikathandel lediglich an Industriestandorten und bei großen Erzeugern relevant ist. Bei der Produktion und dem Aufbau der Windkraftanlagen wird CO<sub>2</sub> freigesetzt. Dieses wird allerdings durch die jahrelange CO<sub>2</sub>-freie Energieerzeugung wieder kompensiert.

- 21) Ein weiterer Bürger stellt die Frage, ob die Erzeugung von zusätzlicher Energie überhaupt notwendig ist. In der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen werden zurzeit 1.400 kWh durch Photovoltaik und 622 kWh durch Methangas produziert. Diese Menge reicht aus, um 2.200 Haushalte mit Energie zu versorgen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es nicht nur darum geht, die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen mit Energie zu versorgen. Auch für den Rest der Bevölkerung muss nach Abschaltung der Atomkraftwerke eine Versorgung gewährleistet sein. Schleswig-Holstein bietet auf Grund der Küstennähe optimale Bedingungen für den Betrieb von Windkraftanlagen.

- 22) Ein Bürger fragt an, ob es Windparks gibt, die nicht wirtschaftlich arbeiten und bei denen keine Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde anfallen.

Herr Lilienthal erklärt, dass es solche Anlagen durchaus gibt, diese aber schlichtweg kein ordentliches Konzept vorweisen können. In der Vergangenheit wurden durchaus Fehler gemacht, die nun aber bereinigt wurden. Oftmals wurden die Anlagen von Investoren betrieben, die Ihre Verluste aus anderen Unternehmen auf die Windkraftanlagen umverteilen konnten. Daraus resultierten dann die fehlenden Gewerbesteuererinnahmen der jeweiligen Gemeinden. Er betont daher, wie wichtig es ist, den Windpark mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger zu realisieren.

- 23) Ein Bürger erklärt, dass auf jedenfall ein Bürgerwindpark realisiert werden soll. Möglicherweise können auch die Bewohner der anliegenden Gemeinden an der Gesellschaft beteiligt werden.

Herr Reese bedankt sich für die rege Teilnahme und die vorgebrachten Anmerkungen, Informationen und Bedenken und schließt sodann die Einwohnerversammlung.

Vorsitzender

Protokollführerin